

## Protokoll der 27. Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2017

---

Anwesend Rainer Beck  
Josef Biedermann  
Norbert Gantner  
Urs Kranz  
Alexander Ritter  
Monika Stahl

Entschuldigt Horst Meier

---

### 2017/186 Protokoll der 26. Gemeinderatssitzung vom 10. Januar 2017

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Januar 2017 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

### 2017/187 Sternsinger 2017

---

**Sachverhalt** In Planken waren am 5. und 6. Januar 2017 die Sternsinger-Gruppen unterwegs und segneten alle Häuser und Wohnungen. Dabei sammelten sie einen Betrag von CHF 7'084.00. Der Sammelertrag soll an ein Projekt zum Bau eines Kinderkrankenhauses in Ghana verwendet werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den von den Sternsingern gesammelten Betrag von CHF 7'084.00 zu verdoppeln.

---

### 2017/188 Reorganisation Technische Dienste – Neustrukturierung Werkbetrieb einschliesslich Forstwirtschaft, Wasserversorgung und Alpbetrieb

---

Mit GRB 2015/42 vom 25. August 2015 beschloss der Gemeinderat, im Nachgang zur Erstellung des Fahrzeugkonzepts und im Zuge der bevorstehenden Pensionierungen sowie aufgrund des Ablaufs des Baurechts beim Werkhof Wäsle verschiedene grundsätzliche Fragen zum Werkbetrieb zu klären und dazu die für Werkhofanalysen spezialisierte Firma DAS Beratung GmbH, Chur, zu beauftragen.

In dieser Werkhofanalyse wurde auftragsgemäss nicht nur auf den Werkbetrieb selbst, sondern auch auf die Bereiche Forst, Wasser, Alp, Hauswartung, Liegenschafts- und Bauverwaltung eingegangen. Der Bericht zeigt auf, dass in einzelnen Bereichen dringender Handlungsbedarf besteht, sei dies in der Erarbeitung von Unterhalts- und Pflegeplänen, in der Einsatzplanung oder bei der Arbeitssicherheit. Vorab muss jedoch von den politisch Verantwortlichen festgelegt werden, welche Aufgaben auch zukünftig von der Gemeinde wahrgenommen werden sollen, welche allenfalls wegfallen und welche neu hinzukommen. Dabei ist zu definieren, was zukünftig durch die Gemeinde selbst oder von Dritten übernommen werden soll. Bei den weiterhin durch die Gemeindemitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuführenden Tätigkeiten ist zu prüfen, welche Bereiche allenfalls zusammengelegt werden können, um Synergien nutzen zu können.

Bei der Auslagerung von Aufgaben muss die politische Behörde bestimmen, welche Tätigkeiten an private Unternehmungen übertragen werden können oder wo eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden anzustreben ist. Die Werkhofanalyse schliesst deshalb mit Empfehlungen und verschiedenen Vorschlägen zur Neuorganisation, die jedoch je nach gewünschter Ausrichtung des Gemeinderats sehr unterschiedlich ausfallen.

Der Gemeinderat beschloss mit GRB 2016/94 vom 26. Januar 2016, die Projektgruppe „Reorganisation Technische Dienste“ einzusetzen mit dem Ziel, eine für die Gemeinde Planken vernünftige, verhältnismässige und zukunftsgerichtete Aufbauorganisation der technischen Betriebe einschliesslich Hauswartung, Liegenschafts- und Bauverwaltung, auszuarbeiten. Um effizient arbeiten zu können, wurden neben dem Gemeindevorsteher als Vorsitzenden auch der Vize-Vorsteher sowie zwei Gemeinderäte in diese Projektgruppe bestellt.

In einem ersten Schritt wurde die Einteilung des gesamten Aufgabengebietes in die Teilbereiche Werkhof (einschliesslich Forstwirtschaft, Wasserversorgung, Alpbetrieb), Hauswartung und Bauverwaltung als zweckmässig und zielführend erachtet. Aufgrund der ordentlichen Pensionierung des Hauswarts des Schulzentrums auf Ende Juli 2016 wurde der Bereich Hauswartung prioritär behandelt und rechtzeitig mit der Anstellung von zwei Teilzeitreinigungskräften für das Schulzentrum reorganisiert. Für die Organisation und Führung der Reinigungskräfte wurde die Hauswartung des Dreischwesternhauses beauftragt. Nachdem die nächste Pensionierung im Werkbetrieb im November 2017 ansteht, wurde als zweiter Teilbereich der Werkbetrieb einschliesslich Forstverwaltung, Wasserversorgung und Alpbetrieb untersucht.

Im Zuge der Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes hat sich der Gemeinderat ausdrücklich für die Beibehaltung und Ausführung des Winterdienstes durch den Gemeindewerkbetrieb ausgesprochen und dies mit GRB 2015/485 vom 28. April 2015 entsprechend beschlossen. Dies ist eine Grundvoraussetzung für eine allfällige Neustrukturierung des Werkhofes. Zudem wurden mit der Reorganisation der Hauswartung/Reinigung des Schulzentrums im Sommer 2016 die Tätigkeiten ausserhalb des Schulgebäudes und die Betreuung der Hackschnitzel-Heizungsanlage durch den Gemeinderat an den Werkbetrieb übertragen und mit GRB 2016/130 vom 17. Mai 2016 entsprechend beschlossen.

Die Projektgruppe hat sich an mehreren Sitzungen intensiv mit einer möglichen Neustrukturierung des Werkbetriebs einschliesslich Forst, Wasser und Alp auseinandergesetzt und verschiedene Gespräche mit den Direktbetroffenen und Fachleuten geführt. Nach der Auswertung der Gespräche und der Analyse der verschiedenen Unterlagen kommt die Projektgruppe in ihrem ausführlichen Bericht zu folgender Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

Dem Werkbetrieb einschliesslich weiterer Bereiche soll hinsichtlich der Führungsstruktur ein vollamtlicher Werkmeister vorstehen. Ihm unterstellt sind zwei gleichwertige vollamtliche Werkhofmitarbeiter, die sich gegenseitig sowie den Werkmeister stellvertreten. Durch diese Hierarchie wird eine eindeutige, klare Führungsstruktur sichergestellt. Die Führungsverantwortung durch den Werkmeister ermöglicht die Wahrnehmung der fachlichen und disziplinarischen Führung der Werkhofmitarbeiter. Der Werkmeister ist somit die eindeutige Ansprechperson für die Verwaltung (Gemeinderat, Gemeindevorstellung, kaufmännische Verwaltung) und die Bevölkerung bei allen Fragen zu den Technischen Betrieben der Gemeinde. Die Stellvertretungen können innerhalb des Werkbetriebs vollumfänglich übernommen werden. Diese Konstellation ermöglicht eine stufengerechte Entlohnung des Werkmeisters und der Werkhofmitarbeiter, was gegenüber der heutigen Situation zu einer erheblichen Kosteneinsparung führt.

Die derzeitigen Aufgaben des Werkbetriebes sollen grundsätzlich bestehen bleiben. Die seit Sommer 2016 zusätzlich auszuführenden Tätigkeiten der Aussenanlage des Schulzentrums, die Betreuung der Hackschnitzel-Heizungsanlage sowie die zukünftigen Unterhaltsarbeiten bei den neuen Verbindungswegen werden durch die vollständige Auslagerung der Forstwirtschaft mit 40 Stellenprozenten kompensiert.

Eine weitere Veränderung der Aufgaben des Werkbetriebes ist nicht zielführend, zumal die geplanten 300 Stellenprozent im Verhältnis zur Gemeindegrösse als

zweckmässig und vernünftig erachtet werden und hinsichtlich des Winterdienstes und der Übernahme der gegenseitigen Stellvertreterfunktionen auch benötigt werden.

Die Forstwirtschaft mit 40 Stellenprozenten soll vollständig ausgelagert werden. Die Försteraufgabe kann nach ersten Vorgesprächen an die Gemeinde Schaan übergeben werden. Dazu ist die bestehende Vereinbarung zur Zusammenarbeit in der Bewirtschaftung des Plankner Waldes durch die Gemeinde Schaan zu erweitern bzw. zu erneuern. Ebenfalls ist festzulegen, welche Aufgaben in der Berggebietssanierung durch den Schaaner Gemeindeförster oder durch den Plankner Werkmeister übernommen werden.

Die derzeitigen Aufgaben in der Wasserversorgung und im Alpbetrieb bleiben grundsätzlich bestehen und werden weiterhin vom Gemeindewerkbetrieb erledigt. Die Leitung dieser Aufgaben soll stufengerecht durch den Werkmeister wahrgenommen werden und die Stellvertretungen werden durch die Werkhofmitarbeiter gewährleistet.

Mit dieser Reorganisation des Werkbetriebs der Gemeinde Planken, die ab 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, wird eine grössenverträgliche und zukunftsgerichtete Aufbauorganisation geschaffen, die eine weiterhin effiziente Ausführung der verschiedenen Werkhoftätigkeiten ermöglicht und darüber hinaus zu einer Verminderung der Personalkosten führt.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Bericht der Projektgruppe zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen. Die darin gemachten Empfehlungen sind entsprechend umzusetzen. Die Projektgruppe wird deshalb beauftragt, die erforderlichen weiteren Massnahmen mit der Gemeinde Schaan und dem Amt für Umwelt vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren wird die Projektgruppe beauftragt, aufgrund der bevorstehenden Pensionierung die Stellenausschreibung für die Ersatzanstellung des Werkhofmitarbeiters zu erstellen und ebenfalls dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

---

#### **2017/189**

#### **Altlastentechnische Voruntersuchung im Sauwinkel**

---

Im Sommer 2015 hat das Amt für Umwelt mitgeteilt, dass sich in Planken drei Ablagerungsstandorte befinden, die für einen Eintrag im landesweiten Kataster der belasteten Standorte vorgesehen sind. Es handelt sich um Flächen in den Gebieten Im Teil, Ossera Tola und Sauwinkel. Es wird angenommen, dass an diesen

Standorten zwischen 1955 und anfangs der 70er Jahre neben Aushub und Bauschutt auch Siedlungsabfälle zur Ablagerung kamen. Aufgrund des Schadstoffpotenzials des vermuteten Materials wurden die Standorte provisorisch in den Kataster der belasteten Standorte in Liechtenstein eingetragen. Der entsprechende Untersuchungsbedarf einschliesslich einer allfälligen Altlastensanierung ist von der Standortgemeinde zu übernehmen, weshalb ein Betrag von CHF 40'000 in das Gemeindebudget 2016 aufgenommen wurde.

Zur altlastentechnischen Voruntersuchung dieser Standorte beauftragte der Gemeindevorsteher in seiner Finanzkompetenz auf Empfehlung des Amtes für Umwelt das Büro Dr. Bernasconi AG, Beratende Geologen und Hydrogeologen, Sargans. Nach ersten Begehungen und Besichtigungen wurde festgestellt, dass lediglich für den Standort Sauwinkel eine Voruntersuchung notwendig ist.

Der Flurname Sauwinkel bezieht sich nicht auf die Ablagerungen vor rund 50 bis 60 Jahren, sondern er deutet auf die frühere Nutzung der Fläche für die Schweinehaltung hin, welche im damals vernässten Gebiet beim Dorfeingang betrieben wurde.

Die Voruntersuchung beinhaltet eine historische und eine technische Untersuchung. Die historische Untersuchung, bei der auch Alt-Vorsteher Anton Nägele mitwirkte, ergab, dass in den 50er Jahren während knapp zwei Jahrzehnten bis zur Einführung der Kehrrichtabfuhr die Fläche als Schuttablagerungsplatz insbesondere für Bauschutt und Metalle genutzt wurde.

Für die technische Untersuchung wurden zur Abklärung der Bodenbeschaffenheit Bagger Sondierungen auf dem Schuttablagerungsplatz durchgeführt. Aus den Sondierschlitzten wurden schichtweise Materialproben entnommen. Aufgrund des Fehlens eines spezifischen Verdachtsmoments sind aus dem Probenmaterial zwei Mischproben erstellt worden, welche auf häufig anzutreffende Schadstoffparameter wie Kohlenwasserstoffe und Schwermetalle untersucht wurden. Die erste Probe weist hinsichtlich des Gehalts an chemischen Schadstoffen die Qualität von unverschmutztem Aushub auf, was bedeutet, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Demgegenüber erfüllt die zweite Probe die Anforderungen an unverschmutztes Material weder in chemischer noch in materialtechnischer Hinsicht. Die Grenzwerte werden überschritten und das Material ist aufgrund des Fremdstoffanteils als schwach verschmutzt zu klassieren. Schädliche oder lästige Einwirkungen auf das Schutzgut Oberflächenwasser und eine relevante Belastung der Oberbodenschicht sind hingegen nicht erkennbar.

Die Voruntersuchung kommt zum Schluss, dass der Standort gesamthaft als belastet in den Kataster der belasteten Standorte aufzunehmen ist. Da jedoch das Schadstoffpotenzial nur gering ist und Hinweise auf eine Schutzgutbeeinträchtigung fehlen, sind grundsätzlich keine Sanierungsmassnahmen erforderlich. Sollte zukünftig Material von diesem Standort ausgehoben und entfernt werden, muss es abfallrechtlich behandelt und entsprechend entsorgt werden.

Über eine abschliessende Beurteilung der Voruntersuchung entscheidet das Amt für Umwelt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Bericht vom 23. Dezember 2016 der Dr. Bernasconi AG, Sargans, zur Altlastenvoruntersuchung betreffend der Verdachtsfläche Sauwinkel zur Kenntnis zu nehmen und beauftragt die Gemeindevorstellung, die Unterlagen an das Amt für Umwelt weiterzuleiten.

---

**2017/190 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze**

---

Im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistung (GDL) bestehen erhebliche Unterschiede bei den in Liechtenstein und in der Schweiz geltenden Rechtsvorschriften und der Behördenpraxis. Das liechtensteinische Gewerbe hat seit vielen Jahren die damit verbundene Ungleichbehandlung beanstandet und „gleich lange Spiesse“ für die Marktteilnehmer verlangt. Die Regierung schlägt im Zusammenhang mit der Schaffung von „gleich langen Spiesen“ verschiedene Massnahmen vor, darunter auch die vorliegende Teilrevision des Entsendegesetzes.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Behandlung von GDL in der Schweiz und in Liechtenstein liegt im Bereich der Kontrollen: Ein liechtensteinisches Unternehmen in der Schweiz wird stärker kontrolliert als umgekehrt ein schweizerisches Unternehmen in Liechtenstein. Hier setzt die vorliegende Revision des Entsenderechts an. Die Kontrollen sollen in Liechtenstein verbessert werden, um auch in diesem Bereich Gleichbehandlung zu erreichen.

Eine wesentliche Massnahme stellt die bessere gesetzliche Abstützung der Zentralen Paritätischen Kommission (ZPK) dar. Diese zur Kontrolle der Einhaltung von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen eingesetzte, von den Sozialpartnern besetzte Kommission, soll mit gesetzlichen Kompetenzen ausgestattet werden, die effektivere Kontrollen ermöglichen. Der Vollzug kann damit gestrafft und verbessert werden.

Die Einführung einer Sanktionskompetenz des Amtes für Volkswirtschaft bildet eine weitere Massnahme. Nach geltendem Entsenderecht ist das Landgericht zuständig für die Ahndung von Verstössen gegen das Entsenderecht, das Amt hat nur eine Anzeigemöglichkeit. Eine direkte Sanktionsbefugnis des Amtes für Volkswirtschaft bringt eine erhebliche Verbesserung der Wirksamkeit der Kontrollen.

Wie erwähnt, bildet die Revision des Entsenderechts einen Teil des Lösungspakets „gleich lange Spiesse“. Daneben ist besonders wichtig, dass sich die Regierung mit der Schweiz auf eine gleiche Handhabung der Praxis im Bereich GDL verständigen konnte. Zu weiteren im Sinne der Gleichbehandlung getroffenen Massnahmen gehört auch ein elektronisches Meldesystem, das gleich wie in der Schweiz die einfache und unbürokratische Meldung von GDL ermöglicht.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

